

Sachverständigenvertrag (Muster)

Auftragsnummer XX/XX

Zwischen

dem Sachverständigen für Schäden an Gebäuden:

Dipl.-Ing. Klaus Roggel, Architekt und Bausachverständiger
Konstanzer Str. 4, 10707 Berlin, Tel. 030-88 62 93 53, mobil 0172-391 66 59 - Sachverständiger -
Ust-IdNr.: DE136467310

und **Herrn/Frau**

- Besteller -

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages¹

Erstattung eines mündlichen/schriftlichen Gutachtens (bautechnische Beratung beim Immobilienkauf)

Ortstermin mit gemeinsamer Objektbegehung: Einschätzung des Objektzustands sowie
Feststellung und Beurteilung von Baumängeln einschließlich mündlicher Beratung

¹(Genaue Festlegung des Vertragsgegenstandes bzw. der zu begutachtenden Fragen)

§ 2 Sonstige Leistungen des Sachverständigen

- Kurzprotokoll, schriftliches Gutachten (Mehrkosten EUR 150,00, max. 3 Seiten)

§ 3 Zweck des Gutachtens

Gebäudeanalyse und technische Beratung für: ~~Eigentumswohnung~~ / Wohnhaus²

²(nicht zutreffendes streichen)

§ 4 Vergütung

Die Vergütung für die Leistungen des Sachverständigen beträgt:

- | | |
|--|---------------------------------|
| ■ Ortstermin, pauschal, einschl. Nebenkosten | 277,31 € |
| 19 % MwSt. | <u>52,69 €</u> |
| Rechnungsbetrag (bei Barzahlung) | 330,00 € |
| <input type="checkbox"/> Gutachten bei Bauschäden, pro aufgewendete Stunde | 80,00 € zuzügl. MwSt. |
| Vergütung für schriftliche Sachverständigengutachten | ab 600,00 € zuzügl. NK u. MwSt. |

§ 5 Haftung

Der Sachverständige haftet für Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur dann, wenn er oder seine Erfüllungsgehilfen die Schäden durch ein mangelhaftes Gutachten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Alle darüber hinausgehenden Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Das gilt auch für Schäden, die bei einer Nacherfüllung entstehen.¹

Ort, Datum

Ort, Datum

Besteller

Sachverständiger

¹ (OLG Celle, Urteil vom 05.01.1995 – 22 U 196/93)